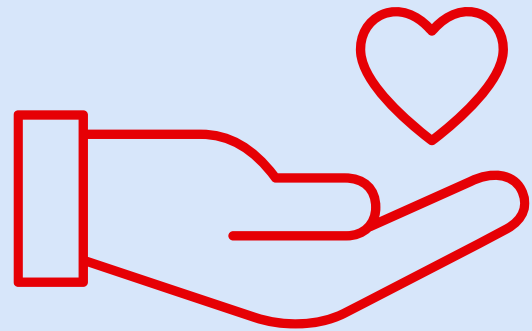


Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 05/2024



In die Zukunft aller investieren: Ein Jahr für die Gesellschaft

Zusammenfassung

- Alle jungen Menschen werden angesprochen und erhalten eine (digitale) Beratung zu zivilgesellschaftlichen Engagementmöglichkeiten, die Peer-to-Peer Elemente hat.
- Diejenigen, die sich für ein Jahr einbringen, werden nach einheitlichen Standards anerkannt und bekommen ein Freiwilligendienstgeld angelehnt an den BAföG-Satz (für die Bundeswehr gelten hier eigene Bestimmungen).
- Freiwilligendienste erhalten eine verbindliche staatliche Finanzierung, die auch den Aufbau von Beratungsstrukturen sowie die pädagogische Begleitung umfasst.
- Bundeswehr und Zivilgesellschaft würden profitieren; die Gesellschaft würde zukunftsfähig, resilient und wehrhaft.
- Die Kosten sind mit unter 2,7 Mrd. Euro zu veranschlagen und damit weit geringer als alle Pflicht-/Wehrdienstkonzepte.
- Die Umsetzung ist mit vergleichsweise einfachen Mitteln möglich, wenn die Strukturen der Freiwilligendienstträger berücksichtigt werden.

Die Konzepte von Bundesministerien und politischen Parteien zu Pflicht- und Wehrdiensten werden konkreter. Hinter den Überlegungen, die derzeit kursieren, stecken unterschiedliche Zielrichtungen; jedoch eint sie der Grundgedanke, dass die Gesellschaft mehr zivilgesellschaftliches Engagement und möglicherweise auch verpflichtende Elemente benötigt, damit die großen Herausforderungen unserer Zeit bewältigt werden können. Das Deutsche Rote Kreuz beschäftigt sich seit langem intensiv mit diesen Fragen – schließlich ist es gleich mehrfach selbst Akteur und von den unterschiedlichen Szenarien auf vielen Ebenen betroffen.

Das DRK: Vielfach angesprochen und betroffen

Überlegungen zum Wehrdienst betreffen das DRK auf vielfache Weise. Als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich und Nationale Gesellschaft der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung in Deutschland ist es in einem militärischen Ernstfall zur mitwirkenden

Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr rechtlich verpflichtet. Gleichzeitig verfügt es über zahlreiche Einrichtungen und Erfahrungen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz, dessen Funktionsfähigkeit von elementarer Bedeutung ist, wenn es darum geht, sich auf einen militärischen Ernstfall vorzubereiten. Insofern ist das Deutsche Rote Kreuz Partner der Bundeswehr und gleichzeitig darauf angewiesen, Menschen für die ehrenamtlichen Gemeinschaften des Verbands und zivilgesellschaftliches Engagement im Allgemeinen zu gewinnen. Dass die sozialen Dienste – nicht nur die des DRK – aufgrund des Arbeitskräftemangels, stärkere Engagementstrukturen benötigen, liegt auf der Hand (siehe [Brennpunkt 03/2024](#)). Die besondere Verfasstheit des DRK mit seinen verschiedenen Rollen erfordert eine differenzierte Positionierung.

Das DRK ist zudem Träger von Freiwilligendiensten und hat in dieser Rolle sehr viel Erfahrung in der Gewinnung, Begleitung und Unterstützung von (jungen) Menschen, die einen Dienst in sozialen Arbeitsfeldern verrichten wollen. Diese Erfahrungen und Expertise können in die weitere Ausgestaltung der vorliegenden Konzepte einfließen und allen Akteuren Nutzen bringen. In die Überlegungen, die im Folgenden vorgestellt werden, sind zudem Analysen aus vier DRK-Stakeholderdialogen eingeflossen. Bei diesen Dialogen haben Verbände, Expertinnen und Experten sowie junge Menschen über die Zukunft von Freiwilligendiensten offen debattiert.

Zeit für einen pragmatischen Vorschlag

Für viele im politischen Raum diskutierte Ansätze gilt: Für eine Realisierung wären hohe Hürden zu überwinden. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht wäre eine enorme strukturelle Herausforderung. Für die Musterung von rund 800.000 Menschen pro Jahrgang müssten bürokratische Strukturen erst aufgebaut und Mittel aufgewendet werden. Eine Einbeziehung über Männer hinaus würde eine Verfassungsänderung voraussetzen, also eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Deutschen Bundestag und im Bundesrat. Ähnliches gilt für einen sozialen Pflichtdienst, der verfassungsrechtlich abzusichern und zu finanzieren wäre. Bis zu 17 Mrd. Euro jährlich würde eine Einführung kosten.

Die Vorschläge des DRK basieren auf:

- [Brennpunkt 01/2023](#) des DRK
- DRK-Stakeholderdialoge "Zukünfte der Freiwilligendienste"
- im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestags vorgestellten Vorschlag des Bundesverteidigungsministeriums („Pistorius-Vorschlag“)
- gemeinsamen Überlegungen eines breiten [Bündnisses von Freiwilligendienstzentralstellen](#)

Der auf dem schwedischen Wehrdienstmodell beruhende Gedanke, alle jungen Menschen verbindlich anzuschreiben, ist im vom Bundesverteidigungsminister Pistorius vorgeschlagenen Modell zentral. Danach sollen die Angeschriebenen Angaben zu ihrem Gesundheitszustand und zu ihrer Bereitschaft machen, einen Wehrdienst zu leisten. Diese Grundidee wird im Vorschlag eines Jahres für die Gesellschaft aufgegriffen und lediglich durch eine Erweiterung des Fokus ergänzt. Die jungen Menschen würden neben der Bundeswehr auch Angebote der Freiwilligendienstträger erhalten, die sie gleichermaßen annehmen können. Allen jungen Menschen würden zudem Beratungsangebote gemacht - idealerweise digital - um zusätzliche (auch sprachliche) Hürden abzubauen. Das DRK verfügt über vielfältige Erfahrungen in der analogen wie auch der Onlineberatung, eine solche Lösung ließe sich gut und datenschutzkonform umsetzen. Wie im Pistorius-Vorschlag wäre die Rücksendung des Fragebogens verpflichtend. Dies würde um ein verbindliches Beratungsangebot durch die Bundeswehr oder einen der Freiwilligendienstträger ergänzt.

Wichtig ist, dass diejenigen, die sich verbindlich für einen der Dienste anmelden, ein Angebot erhalten. Dafür ist es notwendig, eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen. Dort, wo junge Menschen, Einsatzstellen und Träger eine Vereinbarung über einen zu leistenden Dienst treffen, wäre diese rechtlich verbindlich durch den Bund zu fördern. Diese Förderung sollte insgesamt ein Freiwilligendienstgeld, die Information und Beratung sowie eine qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung ermöglichen. Das Freiwilligendienstgeld sollte sich am BAföG-Satz orientieren und sicherstellen, dass Menschen, die nicht aus wohlhabenden Familien stammen, die Option eines Freiwilligendienstes wahrnehmen können. Derzeit liegt der BAföG-Höchstsatz bei 992,- Euro monatlich. Für die Bundeswehr gelten hier eigene Maßgaben. Zielführend wäre ebenso eine einheitliche Anerkennungsstruktur über alle Engagementbereiche hinweg. Junge Menschen, die ihren Dienst leisten, sollten einen einheitlichen Ausweis erhalten, mit dem sie Vergünstigungen erhalten. Auch das „Deutschlandticket“ sollte im Paket enthalten sein. Zudem sollten erworbene Kenntnisse für spätere Ausbildungen oder Studien einheitlich anerkannt werden.



Rechtlich einfach, schlank, kostengünstig und effektiv

Die Umsetzung des oben beschriebenen Konzepts ist rechtlich vergleichsweise einfach. Der Verwaltungsaufwand wäre ebenfalls gering, zwischen Bundesbehörden zu organisieren wäre eine koordinierte Verwaltung der Rücksendebögen. Die Beratung kann über eigene bei den Zentralstellen bzw. der Bundeswehr verortete, auch digitale Wege schlank organisiert werden. Das DRK betreibt bspw. mit Real-Talk ein geeignetes Online-Beratungstool, das gut nutzbar wäre. Eine Peer-to-Peer-Beratung durch aktuelle Freiwilligendienst- oder Wehrdienstleistende wäre ein niedrigschwelliger Zugang und könnte hauptamtliche und behördliche Strukturen entlasten.

Die Kosten hängen davon ab, wie hoch der erwartete Erfolg ist. Das Zentralstellenbündnis geht von rund 200.000 Freiwilligen aus, die auf diese Weise gewonnen werden können und taxiert die Gesamtkosten bei 2,7 Mrd. Euro. Hinzu kämen die Kosten, die bei der Bundeswehr anfielen, die hier nicht kalkuliert werden können. Das Bundesverteidigungsministerium visiert mit seinem eigenen Vorschlag 5.000 Wehrdienstleistende pro Jahr an, eine Zielgröße, die erreicht werden könnte. Insgesamt lägen die Kosten, Steuermindereinnahmen durch spätere Berufseinstiege nicht eingerechnet, bei unter vier Milliarden Euro und damit weit unter denen bei Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht oder einem Pflichtdienst.

Investition in die Zukunft

Das vorgestellte Konzept eines Jahres für die Gesellschaft würde die Wehrhaftigkeit des Landes stärken und gleichzeitig zu mehr Miteinander im Gemeinwesen und einem Heranführen junger Menschen an eine Verantwortungsübernahme führen. Das ist angesichts der Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte von großer Bedeutung. Allein der Arbeitskräftemangel wird dazu führen, dass viele Dienste und Leistungen im sozialen Sektor nicht mehr aufrechterhalten werden. Es wird also zunehmend darauf ankommen, dass die Zivilgesellschaft gestärkt wird und Menschen füreinander eintreten. In diese Zukunft sollte jetzt investiert werden.

Dr. Joß Steinke

Bereichsleiter Jugend und Wohlfahrtspflege

Berlin, den 28. September 2024

**Führen Sie die Debatte
mit uns weiter unter
drk-wohlfahrt.de**

JETZT MITDISKUTIEREN

